Allgemeine Versicherungsbedingungen
BGL BNP Paribas Visa Classic
Vertragsnr. IB2400303LUVI2

Informationsblatt zum Versicherungsvertrag Nr. IB2400303LUVI2 (im Folgenden „Vertrag" genannt), der dem französischen Versicherungsgesetzbuch (Code des Assurances) unterliegt und abgeschlossen wurde:

- von der **BGL BNP PARIBAS S.A.** - mit Sitz in 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg – Handelsregister (R.C.S.) Luxemburg: B 6481 - VAT LU 10875081, Versicherungsnehmer des vorliegenden Vertrags, der im Rahmen dieses Vertrags eigene Rechte gegen den Versicherer hat.
  Im Folgenden als "Versicherungsnehmer" bezeichnet.

- bei EUROP ASSISTANCE S.A., eine dem französischen Versicherungsgesetz (Code des Assurances) unterliegende Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 48.123.637 € und Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451.366.405, handelnd für die Zwecke dieser Gruppenversicherungspolice durch ihre irische Niederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH, deren Hauptniederlassung sich in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR7, Irland befindet und die beim Irish Companies Registration Office unter der Nummer 907089 eingetragen ist. EUROP ASSISTANCE S.A. wird von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) mit Sitz in 4, place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Zweigstelle ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig. Der Solvenzbericht der EUROP ASSISTANCE S.A. kann hier eingesehen werden: https://www.europ-assistance.com/solvency and financial report/.
  Im Folgenden als „Versicherer" oder „Wir", „Uns", „Unser" bezeichnet.

- über die **SPB**, eine vereinfachte Aktiengesellschaft für Versicherungsmakler mit einem Kapital von 1.000.000 € und Sitz in 71 quai Colbert, 76600 Le Havre, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Le Havre unter der Nr. 305 109 779 und bei ORIAS (www.orias.fr) unter der Nr. 07 002 642, die der Aufsicht der Behörde für Aufsicht und Abwicklung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution), 4 place de Budapest - CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, unterliegt.
  Im Folgenden als "SPB" bezeichnet.

EUROP ASSISTANCE S.A. delegiert die Verwaltung von Versicherungsschäden an SPB.

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Communication Marketing

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLE DER GARANTIEHÖCHSTBETRÄGE

EINFÜHRUNG
1. REISEHINWEISE
2. VOR REISEANTRITT

KAPITEL 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN
1. INFORMATIONEN DER VERSICHERTEN UND GEGENSTAND DES VERTRAGS
2. SONSTIGE BESTIMMUNGEN
3. ALLGEMEINE DEFINITIONEN
4. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

KAPITEL 2 - UNFÄLLE IM AUSLAND

KAPITEL 3 - GARANTIEVERLÄNGERUNG

KAPITEL 4 - EINKÄUFE IM INTERNET

KAPITEL 5 - EINKAUFSVERSICHERUNG

KAPITEL 6 - DOKUMENTE UND NACHWEISE, DIE IM FALLE EINES ANTRAGS AUF INANSPRUCHNAHME VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN VORZULEGEN SIND

KAPITEL 7 - RECHTSVORSCHRIFTEN
1. VERFAHREN ZUR GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN UND MELDUNG VON SCHADENSFÄLLEN
2. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND/SPRACHE
3. ABTRETUNG
4. VERJÄHRUNG
5. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN
6. VERFAHREN BEI BESCHWERDEN ODER STREITIGKEITEN
7. MEHRFACHVERSICHERUNG
8. FALSCHANGABE
9. ERHÖHUNG ODER VERRINGERUNG DES RISIKOS
10. VERPFLICHTUNG ZUR SCHADENSMINIMIERUNG
11. AUFSICHTSBEHÖRDE

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister (R.C.S.) Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Communication Marketing

BGL BNP PARIBAS

TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Entschädigungsleistungen sind, sofern nicht anders angegeben, pro versicherte Person und pro Reise angegeben.

KAPITEL 2 - Unfälle im Ausland	
Unfall im Ausland - Höchstbetrag	Bis zu 100.000 €
- Tod als Folge eines Unfalls (Personen im Alter von 18 bis 70 Jahren)	100.000 €
- Tod als Folge eines Unfalls (Personen im Alter von 5 bis 17 Jahren)	10.000 €
- Tod als Folge eines Unfalls (Personen im Alter von 4 Jahren und jünger)	5.000 €
- Vollständige dauernde Invalidität	100.000 €
Höchstbetrag pro Schadensfall	1.000.000 €
KAPITEL 3 - Garantieverlängerung	
Höchstbetrag pro Zeitraum von 365 Tagen	3.000 €
Höchstbetrag pro Schadensfall	1.500 €
Mindestkaufpreis pro Artikel	150 €
KAPITEL 4 - Einkäufe im Internet	
Höchstbetrag pro Zeitraum von 365 Tagen	2.000 €
Höchstbetrag pro Artikel	1.000 €
Mindestkaufbetrag	50 €
KAPITEL 5 - Einkaufsversicherung	
Höchstbetrag pro Zeitraum von 365 Tagen	2.000 €
Höchstbetrag pro Artikel	1.000 €
Mindestkaufbetrag	50 €

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

EINFÜHRUNG

1. REISEHINWEISE

Bevor Sie irgendeine Initiative ergreifen oder irgendwelche Ausgaben tätigen, müssen Sie unbedingt die vorherige Zustimmung von Europ Assistance S.A. einholen, indem Sie unverzüglich Europ Assistance anrufen oder anrufen lassen, und zwar 24/24 und 7/7 unter:

- Telefonnummer **(+352) 27 30 21 31**
- Sie müssen sich strikt an die in diesem Informationsblatt genannten Bedingungen halten, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können.
- Sie sind für Reisen mit einer Dauer von bis zu 60 aufeinanderfolgenden Tagen versichert. Die Reisen müssen im Land Ihres Wohnsitzes beginnen und enden. Reisen, die mit einfachen oder offenen Fahrkarten durchgeführt werden, sind nicht gedeckt, es sei denn, die Fahrkarten für die Reise ins oder aus dem Ausland wurden vor Reiseantritt gekauft. Wenn keine Reisetickets erforderlich sind, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass die gesamte Reise innerhalb des Deckungszeitraums liegt.
- Der Versicherte muss die Personen, die ihn auf seiner Reise begleiten, auf die Regeln hinweisen, die im Falle eines Anspruchs auf Assistance zu beachten sind.
- Wenn der Versicherte im Rahmen eines gesetzlichen Krankenversicherungssystems in einem Mitgliedsland des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) oder der Schweiz versichert ist und während seiner Reise in eines dieser Länder Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen möchte, muss er im Besitz einer gültigen Europäischen Krankenversicherungskarte (individuell und auf den Namen des Versicherten ausgestellt) sein.
- Wenn der Versicherte in ein Land reist, das nicht der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz angehört, muss er sich vor seiner Abreise erkundigen, ob dieses Land ein Sozialversicherungsabkommen mit Luxemburg unterzeichnet hat. Hierzu muss er die Nationale Gesundheitskasse (Caisse Nationale de Santé, CNS) befragen, um zu prüfen, ob ein Abkommen vereinbart wurde und ob er Formalitäten zu erledigen hat (Abholung eines Formulars ...).
- Vergessen Sie bei Ihren Reisen nicht, die Papiere mitzunehmen, die Ihre Identität belegen, sowie alle Dokumente, die Sie für Ihre Reise benötigen: Reisepass, Personalausweis, Aufenthaltsgenehmigung, Einreisevisum, Rückreisevisum, Impfpass Ihres Haustiers, wenn es Sie begleitet, usw., und überprüfen Sie deren Gültigkeitsdatum.

2. WICHTIGE INFORMATIONEN

- Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem bereits bestehenden medizinischen Zustand ergeben, sind nicht versichert.
- Die Leistung Auslandsunfälle ist nur dann abgedeckt, wenn Sie 30 % der Gesamtkosten Ihrer Reise (Transport- und/oder Unterbringungskosten) mit der versicherten Kreditkarte bezahlen.
- Die Leistungen Garantieverlängerung und Interneteinkauf sind nur abgedeckt, wenn Sie 100 % der Gesamtkosten des Einkaufs mit der versicherten Kreditkarte bezahlen.

Internationale Sanktionen

Der Versicherer übernimmt keine Garantie, zahlt keine Schäden und erbringt keine der im Informationsblatt beschriebenen Dienstleistungen, die den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder gemäß Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen der Europäischen Union, Frankreichs, Luxemburgs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würden. Ausführlichere Informationen sind auf der folgenden Website verfügbar: https://www.europ-assistance.com/fr/nous-connaitre/informations-reglementaires-internationale

Achtung

Sie sind nur dann durch diesen Vertrag gedeckt, wenn Sie die offiziellen Reiseempfehlungen befolgt haben, die von einer Regierungsbehörde Ihres Wohnsitzlandes zum Zeitpunkt der Abreise herausgegeben wurden. Die Empfehlungen beinhalten „Kontraindikationen für Reisen oder die Durchführung von Reisen ausser den unerlässlichen“.

KAPITEL 1 - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. INFORMATIONEN DER VERSICHERTEN UND GEGENSTAND DES VERTRAGS

BGL BNP Paribas S.A., der Aussteller der Versicherten Kreditkarte, hat mit dem Versicherer unter der Nummer **IB2400303LUVI2** einen Versicherungsvertrag in seinem Namen und im Auftrag von natürlichen Personen, die Inhaber einer BGL BNP Paribas Visa Classic sind, abgeschlossen.

Dieser Vertrag wird mit Inkrafttreten ab dem 01.01.2024, 00:00 Uhr abgeschlossen. Die vorliegenden Bestimmungen gelten für Schadensfälle, die nach dem 01.01.2024, 00:00 Uhr eingetreten sind.

Dieses Informationsblatt fasst den Inhalt der angebotenen Garantieleistungen, die Modalitäten ihres Inkrafttretens, ihren Anwendungsbereich sowie die Formalitäten zusammen, die zu erfüllen sind, um einen Schaden im Rahmen des vorliegenden Vertrags zu melden.

Das vorliegende Dokument stellt das Informationsblatt dar, zu dessen Aushändigung an den Inhaber der Versicherten Kreditkarte sich BGL BNP Paribas S.A., der Aussteller der Versicherten Kreditkarte, verpflichtet. Das Informationsblatt zu diesem Vertrag legt die Modalitäten des Inkrafttretens, den Anwendungsbereich der Garantien sowie die im Schadensfall zu erfüllenden Formalitäten fest.

Im Falle einer Änderung der Vertragsbedingungen oder einer Kündigung des Vertrags verpflichtet sich BGL BNP Paribas S.A., den Inhaber der Versicherten Kreditkarte mindestens zwei (2) Monate vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung oder Kündigung auf eine ihr genehme Weise zu informieren.

2. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Die in diesem Vertrag zusammengefassten Garantieleistungen werden unter der Voraussetzung angeboten, dass Sie zum Zeitpunkt des Eintretens eines Schadensfalls, der einen Anspruch auf Entschädigung und/oder Hilfeleistung begründet, Inhaber einer gültigen BGL BNP Paribas Visa Classic Kreditkarte sind.

Wenn Sie mehrere BGL BNP Paribas-Karten besitzen, haben Sie nur Anspruch auf eine einzige Entschädigung auf der Grundlage der höchsten Entschädigung, wobei die Beträge der Entschädigungen nicht kumuliert werden können.

BEGINN UND ENDE DER GARANTIELEISTUNGEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGS

Die Garantien des vorliegenden Vertrags gelten für den Versicherten ab dem Datum der Ausstellung der Versicherten Kreditkarte und während ihrer Gültigkeitsdauer.

Sie werden automatisch beendet, wenn die Kreditkarte nicht erneuert wird oder wenn die Karte BGL BNP Paribas Visa Classic von BGL BNP Paribas S.A. oder dem Inhaber der Versicherten Kreditkarte eingezogen oder gesperrt wird.

Die Meldung des Verlusts oder Diebstahls der Versicherten Kreditkarte unterbricht den Versicherungsschutz nicht.

Der Versicherte ist ausschließlich für den Betrag versichert, der mit der Deckung der Versicherten Kreditkarte verbunden ist. Wenn der Inhaber der Versicherten Kreditkarte noch weitere Karten bei BGL BNP Paribas besitzt, erhält der Versicherte ausschließlich den Beistand, der mit der Versicherten Kreditkarte verbunden ist, ohne die Möglichkeit der Kumulierung mit den Garantien, die in den anderen Kreditkartenverträgen vorgesehen sind.

DECKUNGSZEITRAUM

Der Versicherungsschutz tritt bei jeder Reise in Kraft, die frühestens am 01.01.2024 beginnt. Berechtigte Artikel, die nach dem 01.01.2024 gekauft wurden, sind im Rahmen der Garantieleistungen Garantieverlängerung und Internet-Einkauf abgedeckt.

Sie sind für Reisen mit einer Dauer von bis zu sechzig (60) aufeinanderfolgenden Tagen versichert. Die Reisen müssen im Land Ihres Wohnsitzes beginnen und enden.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNG

Sofern nicht anders vereinbart, kann der Versicherungsschutz nur in Anspruch genommen werden, wenn die versicherte Leistung oder das versicherte Gut vor Eintritt des Versicherungsfalls vollständig mit der Versicherten Kreditkarte bezahlt wurde.

TERRITORIALITÄT

Die Garantieleistungen des vorliegenden Vertrags werden dem Versicherten weltweit während einer versicherten Reise gewährt, sofern in der Beschreibung der Garantieleistungen keine besonderen Hinweise enthalten sind, unter Ausschluss der folgenden Länder und Gebiete: Afghanistan, Weissrussland, Burma/Myanmar, Krim-Region und die Volksgebiete Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.

Die im Rahmen der Auslandsunfallversicherung vorgesehene Deckung ist im Land des Wohnsitzes ausgeschlossen.

Reisen in Ihr Wohnsitzland müssen mindestens *20* km von Ihrem Wohnsitz entfernt sein und sind nur dann versichert, wenn Sie im Voraus mindestens zwei (2) Nächte in einem Hotel, Motel, Ferienzentrum, einer Privatunterkunft, auf einem Campingplatz oder einer ähnlichen Unterkunft, die gegen Gebühr gemietet werden kann, gebucht haben.

3. ALLGEMEINE DEFINITIONEN

Jedes Wort oder jeder Begriff, dem eine bestimmte Bedeutung gegeben wird, hat, sofern nicht anders angegeben, in diesen Allgemeinen Versicherungs-und Assistancebedingungen durchgehend dieselbe Bedeutung und wird mit Großbuchstaben geschrieben.

Versicherter / Sie / Ihr / Ihre

Als Versicherte gelten die folgenden Personen, unabhängig davon, ob sie gemeinsam oder getrennt reisen, und unabhängig von der Art der Beförderung:

Der Inhaber der Versicherten Kreditkarte, sein Ehepartner, Partner im Rahmen eines Partnerschaftsvertrags oder Lebensgefährte, der unter demselben Dach lebt und diesen Status nachweisen kann.

- Ihre unverheirateten Kinder unter 25 Jahren und gegebenenfalls ihre Kinder, die während der

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

Gültigkeitsdauer des vorliegenden Assistance-Vertrags geboren werden.

- Ihre adoptierten, ledigen Kinder unter 25 Jahren ab dem Datum der Eintragung des Adoptionsurteils in das Standesamtsregister Ihres Wohnsitzlandes.
- Die ledigen Kinder des Anspruchsberechtigten oder die Kinder seines Ehe- oder Lebenspartners nach französischem Recht (P.A.C.S.) oder Partners in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft unter 25 Jahren.
- Enkelkinder des Versicherungsnehmers oder seines ledigen Ehe- oder Lebenspartners nach französischem Recht (P.A.C.S.) oder Partners in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft unter 25 Jahren nur dann, wenn sie sich bei ihren Großeltern aufhalten, die Inhaber der Versicherten Kreditkarte sind, und ausschließlich während der Dauer der Reise, unabhängig von der Art der Beförderung.
- Ihre Verwandten in auf- und absteigender Linie, die im Besitz eines Behindertenausweises mit einem Grad der dauernden Behinderung von mindestens 80 % sind und mit dem Inhaber der Versicherten Kreditkarte unter demselben Dach leben und:
  - > steuerlich unterhaltsberechtigt sind oder
  - > denen vom Inhaber der Versicherten Kreditkarte, seinem Ehepartner oder seinem Lebenspartners nach französischem Recht (P.A.C.S.) oder Partners in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft Unterhaltszahlungen geleistet werden, die es ihnen ermöglichen, einen Abzug von ihrem Einkommenssteuerbescheid zu erhalten.

Versicherer / Wir / Unsere / Unser

Eine dem französischen Versicherungsgesetz (Code des Assurances) unterliegende Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 48.123.637 €, deren eingetragener Sitz sich in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, befindet und die im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451.366.405 eingetragen ist, handelnd für die Zwecke dieser Gruppenversicherungspolice durch ihre irische Niederlassung EUROP ASSISTANCE SA IRISH BRANCH, deren Hauptniederlassung sich in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR7, Irland befindet und die beim Irish Companies Registration Office unter der Nummer 907089 eingetragen ist. EUROP ASSISTANCE S.A. wird von der Behörde für Aufsicht und Auflösung (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution, ACPR) mit Sitz in 4, place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Zweigstelle ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

Körperverletzung

Eine Krankheit oder Verletzung, die von einem Arzt ordnungsgemäß festgestellt wurde und die aufgrund ihrer Art eine angemessene Behandlung vor dem Ende Ihrer versicherten Reise erfordert.

– Unter **Krankheit** versteht man jede von einem Arzt ordnungsgemäß festgestellte Beeinträchtigung des Gesundheitszustands des Versicherten, die eine ärztliche Behandlung erfordert und plötzlich und unvorhersehbar auftritt.

– **Verletzung** ist jede ärztlich festgestellte körperliche Beeinträchtigung, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache auf den Versicherten zurückzuführen ist und von diesem nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Attentat/Terrorismus

Jede Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung oder Androhung von Gewalt oder Gewaltanwendung, die von einer Person oder einer Gruppe von Personen allein oder im Namen von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen begangen wird, um in der Öffentlichkeit oder einem Teil der Öffentlichkeit ein Gefühl der Angst zu erzeugen. Jedes Attentat/jede terroristische Handlung muss von der zuständigen Behörde an dem Ort, an dem das Attentat/die terroristische Handlung begangen wurde, offiziell als solches/solche gemeldet werden.

Arzt

Eine Person, die einen gültigen Abschluss in Medizin oder Chirurgie besitzt.

BEGÜNSTIGTER

Versicherte Person, die das Ereignis erlitten hat oder die die Assistance-Leistung in Anspruch nimmt.

VERLETZUNG

Jede ärztlich festgestellte Körperverletzung, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache auf den BEGÜNSTIGTEN zurückzuführen ist und von diesem nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Versicherten Kreditkarte

Karte BGL BNP Paribas Visa Classic

WOHNSITZ

Ihr Hauptwohnsitz und gewöhnlicher Aufenthaltsort im Land Ihres Wohnsitzes.

Epidemie

Eine Epidemie ist der plötzliche, unerwartete und großflächige Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in einem Land, die sich schnell und plötzlich in diesem Land ausbreitet, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen hat, alle nicht unbedingt notwendigen internationalen Reisen in oder aus den betroffenen Regionen zu stornieren, und im Fall von Grippeviren, sofern die WHO gemäß ihrem globalen Grippepandemieplan eine Pandemiewarnstufe von mindestens 5 ausgerufen hat. Für die betroffenen Personen muss vom zuständigen Gesundheitsamt oder den zuständigen Behörden des betroffenen Landes eine Quarantäne angeordnet werden.

Vorerkrankungen

Jede frühere oder gegenwärtige Körperverletzung, die während der letzten zwölf (12) Monate vor Beginn des Versicherungsschutzes im Rahmen dieser Allgemeinen Bedingungen und/oder vor einer Reise:

- Symptome hervorgerufen hat
- oder für die irgendeine Form von Behandlung oder Verschreibung, oder ein Rat von medizinischem Fachpersonal, oder eine Untersuchung oder Nachuntersuchung/Gesundheitsprüfung erforderlich war oder empfangen wurde.

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

Es werden keine Ansprüche gedeckt, die aus oder im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Erkrankung entstehen.

Ausland
Jedes Land außer dem Land Ihres Wohnsitzes und den sanktionierten Ländern.

Ereignis
Jede im vorliegenden Vertrag vorgesehene Situation, die einen Leistungsanspruch gegenüber dem Versicherer begründet.

Streik oder Sozialbewegung
Jede Form von Sozialbewegung, die mit dem Ziel begonnen wurde, die Produktion von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen zu stoppen, einzuschränken oder zu behindern.

Schwangerschaft mit Komplikationen
Die folgenden unvorhergesehenen, von einem Arzt bestätigten Schwangerschaftskomplikationen, die erstmals nach Ihrem Reiseantritt (und/oder zwischen dem Buchungsdatum und dem Abreisedatum für die einzige Stornierungsgarantie) auftreten: Toxämie; Schwangerschaftshypertonie; Präeklampsie; Eileiterschwangerschaft; Blasenmole (Molenschwangerschaft); Hyperemesis; Blutungen im dritten Trimester; Plazentaablösung, Plazenta praevia, Entbindungsblutung; Plazentaretentionsmembran; Fehlgeburt ; Tod bei der Geburt; Notkaiserschnitt aus medizinischer Notwendigkeit/medizinisch notwendiger Abbruch und alle Frühgeburten oder drohenden Frühwehen mehr als 8 Wochen (bzw. 16 Wochen bei Mehrlingsschwangerschaften) vor dem errechneten Geburtstermin.

Vollständige dauernde Invalidität
Der Versicherte verliert aufgrund eines Invaliditätsgrades, der gleich oder höher ist als die von den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Sätze, als Folge eines Körperschadens endgültig die Fähigkeit, eine beliebige berufliche Tätigkeit auszuüben.

Schlechte Wetterbedingungen
Regen, Wind, Nebel, Donner oder Blitz, Überschwemmung, Schnee, Schneematsch, Hagel, Hurrikan, Zyklon, Tornado oder Tropensturm, die nicht durch ein geologisches Ereignis (z. B. eine Aschewolke) oder eine Naturkatastrophe wie u. a. ein Erdbeben, einen Vulkanausbruch oder einen Tsunami verursacht wurden oder ihren Ursprung darin haben.

Öffentliches Verkehrsmittel
Ein Luft-, Land-, Fluss- oder Seeverkehrsmittel, das mit einer Lizenz für die Beförderung von Passagieren betrieben wird und für das Sie einen Beförderungsschein besitzen.

Paar oder Set
Bezeichnet zwei oder mehr Artikel, die berechtigte Artikel enthalten und als zusammengehörig zugelassen sind, da sie ähnlich sind, sich ergänzen oder zusammen verwendet werden.

LAND DES WOHNSITZES
Bezeichnet das Land Ihres Wohnsitzes innerhalb des EWR.

Verlust eines Körpergliedes
Verlust durch physischen Bruch oder dauerhafter, vollständiger und unwiederbringlicher Verlust des Gebrauchs oder der Funktion eines Arms am oder oberhalb des Handgelenks oder eines Beins am oder oberhalb des Knöchels.

Verlust des Sehvermögens
Unwiederbringlicher Verlust des gesamten Sehvermögens auf einem oder beiden Augen; er gilt als eingetreten, wenn der nach der Korrektur verbleibende Grad des Sehvermögens 3/60 oder weniger auf der Snellen-Skala beträgt. (Das bedeutet, dass Sie auf 90 cm oder weniger sehen können, was Sie auf 18 m sehen sollten).

Quarantäne
Die vorübergehende Isolierung einer Person, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern.

Schadensfall
Das Eintreten eines Ereignisses, das die Anwendung der Garantie des vorliegenden Vertrags zur Folge hat. Das Datum des Schadensfalls ist das Datum, an dem das schädigende Ereignis eintritt, d. h. das Ereignis, das den Schaden verursacht.

Versicherungsnehmer
BGL BNP Paribas, 50 avenue JF Kennedy, L-2951 Luxemburg.

SPB
SPB, eingetragen bei der ORIAS unter der Nummer 07 002 642 (www.orias.fr), ist der vom Versicherer beauftragte Verwaltungsmakler, der die Verwaltung dieses Vertrags durchführt. SPB ist Ihr bevorzugter Ansprechpartner für alle Informationen in Bezug auf Ihren Versicherungsvertrag oder die sich daraus ergebenden Ereignisse.

Tabelle der Versicherungsleistungen
Tabelle, die die Entschädigungsbeträge auflistet und auf Seite 3 aufgeführt ist.

Inhaber der Versicherten Kreditkarte
Inhaber einer Karte BGL BNP Paribas Visa Classic.

REISE
Jede private oder berufliche Reise ins Ausland bis zu 60 aufeinanderfolgenden Tagen.

Altersfaktor
Der Wertverlust eines Gutes, der durch die Zeit, den Gebrauch oder die Pflegebedingungen am Tag des Schadenseintritts verursacht wird.

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

4. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die vorliegenden Ausschlüsse gelten für alle in der Tabelle Ihrer Versicherungsleistungen aufgeführten Versicherungsleistungen zusätzlich zu den Punkten, die im Abschnitt „Ausschlüsse, **zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen" in jeder Versicherungsleistung aufgeführt sind.**

Ausgeschlossen sind Schadensfälle, die auf Folgendes zurückzuführen sind:

1. Anfragen, die in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Nothilfeorganisationen wie Rettungsdienst, Feuerwehr und damit verbundene Kosten fallen;

2. Jede Vorerkrankung;

3. Krankheiten oder Verletzungen, die durch die Einnahme alkoholischer Getränke (Blutalkoholgehalt größer oder gleich den in Artikel 12 Absatz 2, Punkte 1, 4 und 6 des luxemburgischen Gesetzes vom 14. Februar 1955 über die Regelung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen in seiner geänderten Fassung genannten Werten im Falle eines Unfalls mit Beteiligung eines Fahrzeugs) durch den Versicherten verursacht wurden;

4. Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet sind;

5. Die Folgen von Bürgerkriegen oder ausländischen Kriegen, notorischer politischer Instabilität, Volksbewegungen, Aufständen, Terroranschlägen, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkungen des freien Personen- und Warenverkehrs, Explosionen, Atomkernzerfall oder jedem anderen Fall von höherer Gewalt;

6. **Kontakt und/oder Kontamination durch:**
- eine nukleare Substanz, d. h. jedes Element, Teilchen, Atom oder Material, das durch Emission, Ableitung, Dispersion, Freisetzung oder Entweichen von radioaktivem Material durch Ionisation, Spaltung, Fusion, Bruch oder Stabilisierung eine Strahlungsmenge abgibt;
- eine chemische Substanz, d. h. eine feste, flüssige oder gasförmige Komponente, die je nach Handhabung bei Mensch und Tier Krankheit, Behinderung oder Tod verursachen kann.

7. Die Auswirkungen von Explosionen, Wärmeentwicklung oder Strahlung, die durch die Transmutation von Atomkernen und Radioaktivität entstehen, sowie die Auswirkungen von Strahlung, die durch künstliche Beschleunigung von Teilchen verursacht wird;

8. Vorsätzliches oder arglistiges Fehlverhalten der versicherten Person;

9. Das Fehlen eines unvorhersehbaren Ereignisses;

10. Selbstmord (oder der Versuch dazu) des Versicherten;

11. Die Teilnahme des Versicherten an Raufereien, Verbrechen, Wetten, Aufständen, Krawallen oder Volksbewegungen, es sei denn, er handelt in Notwehr oder zur Hilfeleistung für eine Person in Gefahr oder er erfüllt seine beruflichen Pflichten;

12. Bürgerkrieg oder ausländischer Krieg und dessen Folgen;

13. Höhere Gewalt, d. h. jedes Ereignis, das nachweislich von außen kommend, unvorhersehbar und unaufhaltsam ist.

KAPITEL 2 - UNFÄLLE IM AUSLAND

1. Gegenstand der Garantie

Dieser Versicherungsschutz gilt unter der Voraussetzung, dass mindestens 30 % der Kosten für die versicherte Reise mit der Versicherten Kreditkarte bezahlt wurden.

Wenn Sie während Ihrer Reise bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels einen Unfall erleiden, der innerhalb von zwölf (12) Monaten die einzige unmittelbare Ursache für Ihren Tod, den Verlust von Gliedmaßen, den Verlust des Sehvermögens oder eine dauernde vollständige Invalidität ist, zahlen Wir Ihnen einen Betrag, der in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegeben ist.

2. Wirkung, Ende und Laufzeit der Garantie

Inkrafttreten der Garantie

Diese Garantie tritt in Kraft:

- ab dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Arbeitsplatz verlässt, um eine versicherte Reise anzutreten, und zwar nur dann, wenn die Zahlung des Beförderungstickets erfolgt ist.

Beendigung der Garantie

Diese Garantie endet:

- am Tag und zur Uhrzeit der Rückkehr des Versicherten an den ersten wieder erreichten Ort, d. h. seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Arbeitsplatz.

SONDERBEDINGUNGEN

1. Die Entschädigung für die dauernde Invalidität wird nicht früher als ein Jahr nach dem Tag fällig, an dem Sie Opfer eines körperlichen Unfalls wurden.

2. Sie können nicht mehrere in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführte Leistungen kumulieren.

Alle normalen und üblichen Reisen zum und vom Wohnort, Arbeitsplatz oder Zweitwohnsitz des Begünstigten gelten nicht als versicherte Reise.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen sind ausgeschlossen:

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

1. Schadensersatzansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang bereits bestehender Vorerkrankungen ergeben.

2. Jegliche Invalidität oder jeglicher Tod, der durch eine Verschlechterung der körperlichen Gesundheit (z. B. Schlaganfall oder Herzinfarkt) verursacht wird und nicht direkt auf einen Körperunfall zurückzuführen ist.

3. Bakterielle Infektionen mit Ausnahme von pyogenen Infektionen, die auf einen Schnitt oder eine Verletzung durch einen Unfall zurückzuführen sind.

4. Medizinische oder chirurgische Eingriffe, sofern sie nicht auf eine Verletzung zurückzuführen sind.

5. Verletzungen, die auf den Gebrauch von nicht ärztlich verordneten Drogen und Medikamenten zurückzuführen sind, sowie Verletzungen, die auf einen alkoholbedingten Zustand zurückzuführen sind, der durch einen Blutalkoholgehalt gekennzeichnet ist, der gleich hoch oder höher ist als der Wert, der durch das zum Zeitpunkt der Verletzung geltende Gesetz zur Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs des Landes, in dem sich die Verletzung ereignet hat, festgelegt ist.

KAPITEL 3 - GARANTIEVERLÄNGERUNG

1. Spezifische Definitionen in Bezug auf die Garantie

Anspruchsberechtigter Artikel
Weiße oder braune Ware mit einem Mindestkaufpreis von 150 €, das Sie neu und ausschließlich für Ihren persönlichen Gebrauch gekauft haben und dessen Preis vollständig (100 %) von Ihrer Versicherten Kreditkarte abgebucht wurde, in einem Geschäft in Ihrem Wohnsitzland (außer in einer Duty-Free-Zone) oder über eine Website, wenn der Artikel in Ihrem Wohnsitzland zum Verkauf zugelassen ist und nicht auf der Liste der nicht versicherten Artikel steht. Der Hersteller oder Verkäufer muss eine Originalgarantie von mindestens vierundzwanzig (24) Monaten für den berechtigten Artikel im Land des Kaufs vorlegen.

Mechanisches Versagen
Eine interne Fehlfunktion eines anspruchsberechtigten Artikels, die durch die Bedingungen der ursprünglichen Herstellergarantie abgedeckt ist und ausschließlich auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist, die dazu führt, dass der anspruchsberechtigte Artikel nicht für den Zweck, für den er bestimmt ist, funktioniert.

Verlängerter Garantiezeitraum
Der Zeitraum, der am Tag nach dem Datum beginnt, an dem die ursprüngliche Herstellergarantie (die mindestens vierundzwanzig (24) Monate beträgt) abläuft, und vierundzwanzig (24) Monate später endet.

Weiße Ware
Elektrische Haushaltsgeräte, einschließlich Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde, Backöfen, Kühlschränke, Staubsauger, Bügeleisen.

Braune Ware
Audio- und Videogeräte, Fernseher (einschließlich LCD- und Plasmafernseher), DVD-Player/Recorder, Heimkinoprojektoren, HIFI-Systeme, MP3-Player, iPod, Kameras, Videokameras, GPS-Systeme.

2. Gegenstand der Garantie

Sie sind gegen die Kosten für die Reparatur von mechanischen Defekten, die während der verlängerten Garantiezeit am berechtigten Artikel aufgetreten sind, versichert.

Die Reparaturkosten werden bis zur Höhe des für den Kauf des berechtigten Artikels gezahlten Betrags bis zu dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag erstattet. Wenn die Reparaturkosten den für den Kauf des Artikels gezahlten Preis übersteigen, werden Wir den anspruchsberechtigten Artikel durch ein gleichwertiges Modell mit ähnlichen Spezifikationen und einem Wert, der den ursprünglichen Kaufpreis nicht übersteigt, bis zu dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag erstatten. Wenn kein gleichwertiges Modell mit ähnlichen Spezifikationen verfügbar ist, wird Ihnen ein Betrag in Höhe des ursprünglichen Kaufpreises bis zu dem in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der pro Zeitraum von dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen ausgezahlt wird, ist in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegeben.

Wenn ein berechtigter Gegenstand Teil eines Paars oder eines Sets ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz nur auf den berechtigten Gegenstand, bei dem ein mechanischer Defekt aufgetreten ist, und nicht auf das Paar oder das Set.

3. Im Falle eines Entschädigungsanspruchs

Wenn ein anspruchsberechtigter Artikel eine Störung aufweist, wenden Sie sich bitte an Europ Assistance und geben Sie Ihren Namen, die Nummer der Versicherten Kreditkarte, die Marke und das Modell des anspruchsberechtigten Artikels sowie das Datum des mechanischen Versagens an. Wir werden bestätigen, dass der anspruchsberechtigte Artikel versichert ist, und Sie werden an ein autorisiertes Servicezentrum weitergeleitet. Wir werden Ihnen außerdem ein Schadensformular zusenden. Bitte bewahren Sie die Rechnung des Reparaturzentrums auf, aus der der mechanische Defekt und der Preis der Reparatur hervorgehen.

Das Schadensformular und alle anderen Dokumente müssen innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Datum der Reparatur an Uns gesendet werden. Alle von Uns vorgenommenen Entschädigungen werden für Sie vorgenommen. Wir können einen Sachverständigen oder Ermittler ernennen, um die Umstände des Entschädigungsanspruchs und den Ihnen zustehenden

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

Betrag zu bewerten.

SONDERBEDINGUNGEN

1. Sie müssen die Originalrechnung des Geschäfts, die Originalquittung der Kreditkartenzahlung, einen Kontoauszug, der belegt, dass die Transaktion vollständig mit der Versicherten Kreditkarte bezahlt wurde, und das Original des Garantiescheins des Herstellers aufbewahren.

2. Die verlängerte Garantie deckt nur mechanische Defekte ab – die Kosten für die Reparatur Ihres Artikels, wenn er nach Ablauf der ursprünglichen Herstellergarantie defekt ist.

3. Wenn Wir den anspruchsberechtigten Artikel zurückerstatten, geht dieser in Unser Eigentum über.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen sind ausgeschlossen:

1. Nicht-elektrische Artikel.

2. Boote, Automobile, Motorboote, Flugzeuge oder jegliche motorisierten Fahrzeuge und/oder deren Bestandteile.

3. Mobiltelefone.

4. Elektrische Gartengeräte.

5. Heizgeräte oder Heizkessel.

6. Computer- und Kommunikationsgeräte, die auch als "graue Ware" beschrieben werden, wie z. B. Desktop-Computer, Laptops, Monitore, Kopierer, Faxgeräte (Telefax), Scanner, Spielkonsolen, Modems, Notebooks, Tablets und iPads.

7. Originalprodukte (mit Markenzeichen), die über inoffizielle Vertriebskanäle verkauft werden, die in direkter Konkurrenz zu zugelassenen Händlern stehen.

8. Artikel, die keine im Land des Wohnsitzes gültige Herstellergarantie haben.

9. Artikel, für die es im Land des Wohnsitzes keine Normen oder Spezifikationen gibt oder die im Land des Wohnsitzes nicht verkauft werden.

10. Artikel, die gebraucht gekauft oder verändert, umgebaut oder aufgearbeitet wurden.

11. Artikel, die zum Wiederverkauf gekauft wurden.

12. Artikel, die vom Anbieter als Verbrauchsgüter bezeichnet werden oder die nach Gebrauch entsorgt werden müssen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Glühbirnen, Sicherungen, Akkus oder Batterien, Filter, Riemen, Taschen und Druckerpatronen.

13. Die Kosten für die Installation oder den Austausch eines Artikels.

14. Reinigungskosten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Waschmaschinenfilter, Videos und Kassetten.

15. Kosten für die Reparatur von Verstopfungen (außer im Fall von Kühlsystemen von Kühlgeräten).

16. Kosten, die bei der Entsorgung eines Artikels entstehen.

17. Alle Kosten, die durch den Zugang zu Geräten in umgebauten Einheiten entstehen, um diese zu reparieren.

18. Kosten für die Entfernung des Artikels durch den Lieferanten.

19. Die Kosten für die Wiederherstellung.

20. Artikel, die für berufliche oder kommerzielle Zwecke verwendet werden.

21. Artikel, die dauerhaft in der Wohnung oder im Büro installiert sind.

22. Kosten für laufende Reparaturen, Inspektionen oder Installationen oder Reisekosten und andere Kosten, die anfallen, wenn eine autorisierte Reparaturwerkstatt keinen Fehler am Artikel feststellen kann.

23. Software und anderes Zubehör für Computer, die nicht vollständig vom Hersteller installiert wurden.

24. Schäden, die durch die Nichtbeachtung des Handbuchs des Herstellers, der Anweisungen oder der Installationsanleitung oder durch die Verwendung von nicht autorisiertem Zubehör verursacht wurden.

25. Korrosion.

26. Schäden, die durch Missbrauch oder Fahrlässigkeit entstanden sind.

27. Blitzschlag, Stürme oder Überschwemmungen.

28. Kosten für Reparaturen, die von einer nicht von Uns autorisierten Werkstatt durchgeführt wurden.

29. Alle Kosten, die nicht ausdrücklich durch die schriftlichen Bedingungen der ursprünglichen Reparaturgarantie des Herstellers abgedeckt sind.

KAPITEL 4 - EINKÄUFE IM INTERNET

1. Spezifische Definitionen in Bezug auf die Garantie

Anspruchsberechtigter Artikel

Alle beweglichen materiellen Güter für den privaten Gebrauch, die mit der Versicherten Kreditkarte neu gekauft und dem Konto der Versicherten Kreditkarte vollständig (100 %) belastet wurden und die Gegenstand eines Fernabsatzgeschäfts eines Händlers an die versicherte Person sind, ausschließlich für persönliche Zwecke (einschließlich Geschenke), vorausgesetzt, sie werden per Post mit Sendungsverfolgung oder durch einen privaten Spediteur verschickt und sind nicht in den Ausschlüssen aufgeführt.

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

BGL BNP PARIBAS

HÄNDLER
Jeder Händler, der den Verkauf eines anspruchsberechtigten Artikels über eine Fernabsatzmethode anbietet.

NICHT KONFORME LIEFERUNG
Eine Lieferung ist nicht konform, wenn:

- der gelieferte Artikel nicht mit der auf dem Bestellformular angegebenen Referenz des Herstellers oder Händlers übereinstimmt;
- und/oder der förderfähige Artikel defekt, beschädigt oder unvollständig geliefert wird.
- Die Nichtkonformität muss innerhalb der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers vorgesehenen Frist oder, falls diese nicht vorliegt, innerhalb von fünf (5) Kalendertagen nach dem Datum des Empfangs des Artikels festgestellt werden.

NICHT-LIEFERUNG
Nicht-Erhalt des berechtigten Artikels, der von der versicherten Person frühestens dreißig (30) Kalendertage nach der Belastung der Bestellung, die auf ihrem Kontoauszug erscheint, festgestellt wird.

Kaufpreis
Der Betrag auf der Rechnung der Internettransaktion, die dem anspruchsberechtigten Artikel entspricht und deren Wert den in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführten Mindestkaufpreis übersteigt.

Fernabsatzverkauf
Verkauf von Waren durch den Einsatz von Fernkommunikationstechniken: Internet, Post, Telefon.

Sie / Ihr / Ihre
Der Inhaber der Versicherten Kreditkarte

2. Gegenstand der Garantie

Die folgenden Garantien „nicht konforme Lieferung“ und „Nicht-Lieferung“ werden gemäß den nachstehend dargelegten Bedingungen, Grenzen und Ausschlüssen gewährt, unabhängig vom Ort des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Händlers, unter der Bedingung, dass die Lieferadresse der berechtigten Artikel zwingend im Land des Wohnsitzes liegt.

Im Falle einer "nicht konformen Lieferung" eines anspruchsberechtigten Artikels:

Der vorliegende Versicherungsschutz dient dazu, dem Versicherten die folgenden Kosten zu erstatten:

- **Die Kosten für die Rücksendung des gelieferten anspruchsberechtigten Artikels**, wenn der Händler die Rücksendung des anspruchsberechtigten Artikels, seinen Ersatz oder seine Erstattung akzeptiert und diese Kosten nicht übernimmt.
- **Den Kaufpreis**, wenn der Händler die Rücksendung des anspruchsberechtigten Artikels, seinen Ersatz oder seine Rückerstattung nicht akzeptiert.

Im Falle einer festgestellten "Nicht-Lieferung" eines anspruchsberechtigten Artikels:

Dieser Versicherungsschutz dient dazu, dem Versicherten den **Kaufpreis** des anspruchsberechtigten Artikels zu **erstatten**, wenn der Händler die Lieferung oder Erstattung nicht vorgenommen hat oder wenn Sie den berechtigten Artikel nicht innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach der Belastung der Bestellung, die auf dem Kontoauszug des Karteninhabers erscheint, erhalten haben.

SONDERBEDINGUNGEN

1. Vorbehaltlich des Verfalls, außer bei zufälligen Ereignissen oder höherer Gewalt, sobald er die Nicht-Konformität des gelieferten Artikels feststellt, muss dies innerhalb der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers vorgesehenen Frist oder, falls dies nicht der Fall ist, innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Datum des Empfangs des Artikels per Einschreiben mit Rückschein festgestellt werden.

2. Sie müssen Uns den Nachweis erbringen, dass der Händler den Ersatz des Artikels oder die Rückerstattung des Kaufpreises im Falle einer Nicht-Lieferung des berechtigten Artikels verweigert hat.

3. Wenn Sie den berechtigten Artikel oder eine andere Ersatzware bzw. die Rückerstattung vom Händler erhalten, nachdem wir Ihren Anspruch beglichen haben, müssen Sie die gesamte Zahlung oder den Ersatzartikel an Uns zurücksenden.

4. Ansprüche für einen anspruchsberechtigten Artikel, der zu einem Paar oder Set gehört, werden bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises des Paars oder Sets erstattet, vorausgesetzt, die Artikel sind nicht einzeln nutzbar und können nicht einzeln ersetzt werden.

AUSSCHLÜSSE
Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen sind ausgeschlossen:

1. Mobiltelefone.

2. Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Edelsteine und alle Artikel, die aus Edelmetallen und Edelsteinen hergestellt wurden.

3. Autos, Motorräder, Fahrräder, Boote, Wohnwagen, Anhänger, Luftkissenfahrzeuge, Flugzeuge und deren Zubehör.

4. Bargeld, Reiseschecks, Banknoten, Dokumente, Devisen, Silber, Gold, Kunstwerke, Antiquitäten, seltene Münzen, Briefmarken und Sammlerobjekte.

5. Tiere, lebende Pflanzen, Verbrauchsgüter, verderbliche Waren oder dauerhafte Einrichtungen.

6. Artikel, die aus dem Internet abgerufen oder heruntergeladen wurden (mp3-Dateien, Fotos, Software usw.).

7. Verlust während der Lieferung oder Nichtkonformität beim Empfang von

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

anspruchsberechtigten Artikeln, die dem Händler nicht innerhalb von fünf (5) Tagen nach der Entdeckung des Verlusts oder der Nichtkonformität gemeldet wurden und für die kein schriftlicher Bericht eingeholt wurde.

8. Nichtlieferung des anspruchsberechtigten Artikels aufgrund eines Streiks des Postdienstes oder des Transportunternehmens.

9. Ereignisse aufgrund von Betrug, unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Sorgfalt oder Nichteinhaltung des Handbuchs des Herstellers.

10. Anspruchsberechtigte Artikel, die in einer professionellen oder industriellen Umgebung verwendet oder für den Wiederverkauf gekauft wurden.

11. Anspruchsberechtigte Artikel, die vor dem Kauf benutzt wurden, gebrauchte, modifizierte, instandgesetzte, renovierte, aus einem Ausverkauf stammende, auf Auktionsseiten erworbene oder betrügerisch erworbene Artikel.

12. Beschädigung von förderfähigen Artikeln aufgrund von fehlerhaften Produkten oder Fehlern im Produktionsprozess.

13. Kosten aufgrund von Reparaturen, die nicht von durch Europ Assistance autorisierten Werkstätten durchgeführt wurden.

14. Schäden, die durch Wasser, Feuchtigkeit oder Erdbeben verursacht wurden.

15. Beschlagnahme auf Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von rechtswidrigen Handlungen.

KAPITEL 5 - EINKAUFSVERSICHERUNG

1. Spezifische Definitionen in Bezug auf die Garantie

Anspruchsberechtigter Artikel
Ein Artikel, der ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt ist (einschließlich Geschenke) und der vollständig mit der Versicherten Kreditkarte bezahlt wurde (zu 100 %) und der nicht in der Liste im Abschnitt Ausschlüsse unten aufgeführt ist.

Kaufpreis
Der Betrag auf der Rechnung des Geschäfts, der dem berechtigten Artikel entspricht und dessen Wert den in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführten Mindestkaufpreis übersteigt.

2. Gegenstand der Garantie

Im Falle eines Diebstahls und/oder einer versehentlichen Beschädigung eines berechtigten Artikels, die innerhalb von neunzig (90) Tagen nach dem Kauf des Artikels erfolgt, erstatten wir die Kosten für den berechtigten Artikel oder die Reparaturkosten. Wir schreiben dem Konto des Kreditkarteninhabers einen Betrag gut, der den Kaufpreis des berechtigten Artikels oder den in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag pro Gegenstand nicht übersteigt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Wir zahlen nicht mehr als den in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Betrag für ein bestimmtes Ereignis oder mehr als den in der Tabelle der Versicherungsleistungen angegebenen Höchstbetrag für einen Zeitraum von 365 Tagen.

SONDERBEDINGUNGEN

1. Die Einkaufsversicherung bietet nur Deckung für alle oder einen Teil der Ansprüche, die nicht durch andere anwendbare Bürgschaften, Garantien, Versicherungs- oder Entschädigungspolicen abgedeckt sind, vorbehaltlich der dargelegten Haftungsbeschränkungen.

2. Ansprüche für einen anspruchsberechtigten Artikel, der zu einem Paar oder Set gehört, werden bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises des Paars oder Sets erstattet, vorausgesetzt, die Artikel sind nicht einzeln nutzbar und können nicht einzeln ersetzt werden.

3. Wenn Sie den anspruchsberechtigten Artikel kaufen, um ihn jemandem zu schenken, werden Wir, wenn Sie dies wünschen, die Begleichung eines ordnungsgemäß ausgestellten Entschädigungsanspruchs an den Empfänger vornehmen, vorausgesetzt, dass Sie den Anspruch geltend machen.

4. Sie müssen angemessene Sorgfalt walten lassen und alles tun, was vernünftigerweise notwendig ist, um Diebstahl oder direkte physische Beschädigung eines anspruchsberechtigten Artikels zu verhindern.

5. Sie müssen Uns auf Unser Verlangen und auf Ihre Kosten jeden beschädigten anspruchsberechtigten Artikel oder jeden Teil eines Paars oder Sets zusenden und die gesetzlichen Rechte abtreten, um von der verantwortlichen Partei eine Rückerstattung bis zur Höhe des von Uns bezahlten Betrags zu erhalten.

6. Sie müssen schriftlich bestätigen, dass der Anspruch nicht an eine andere Versicherungsgesellschaft gesendet wurde.

7. Sie müssen Uns den Originalverkaufsbeleg des Geschäfts, den Originalbeleg der versicherten Karte, das Original des Kontos, auf dem die Transaktion vermerkt ist, sowie den Polizeibericht im Falle eines Diebstahls und die Reparaturrechnung im Falle eines Schadens vorlegen.

AUSSCHLÜSSE

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen sind ausgeschlossen:

1. Verloren gegangene Artikel, die nicht in Zusammenhang mit Diebstahl, Feuer oder Unfallschäden stehen.

2. Das Verlieren eines anspruchsberechtigten Artikels, für den Sie keine angemessene Erklärung liefern können.

3. Diebstahl oder Schäden aufgrund von Betrug, unsachgemäßer Behandlung, mangelnder Sorgfalt oder Nichtbeachtung des Handbuchs des Herstellers.

4. Artikel, die vor dem Kauf abgenutzt, gebraucht, modifiziert oder in betrügerischer Absicht vom Inhaber

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

der Versicherten Kreditkarte erworben wurden.

5. Artikel, die aufgrund von fehlerhaften Produkten beschädigt wurden.

6. Kosten aufgrund von Reparaturen, die nicht von durch Europ Assistance autorisierten Werkstätten durchgeführt wurden.

7. Gestohlene Artikel, die nicht innerhalb von achtundvierzig (48) Stunden nach Entdeckung des Diebstahls bei der Polizei angezeigt wurden und für die kein schriftliches Protokoll erstellt wurde.

8. Artikel, die unbeaufsichtigt an einem öffentlich zugänglichen Ort zurückgelassen wurden.

9. Schäden aufgrund normaler Abnutzung der Artikel oder Schäden aufgrund normaler Nutzung oder Verwendung während Sport- und Freizeitaktivitäten (z. B. Tennis- oder Golfbälle oder andere Verbrauchsgüter, die für Sport- und Freizeitaktivitäten verwendet werden).

10. Motorisierte Fahrzeuge aller Art, Fahrräder, Wasserfahrzeuge, Wohnwagen, Anhänger, Luftkissenfahrzeuge, Flugzeuge und Teile oder Zubehör für einen dieser Gegenstände sowie Verbrauchsgüter, die für ihre Nutzung und Wartung benötigt werden.

11. Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit, Erdbeben, unerklärliches Verschwinden oder Fehler bei der Herstellung.

12. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung, während sich der Artikel unter der Aufsicht, Kontrolle oder Verwahrung eines Dritten befindet, der nicht zu den Personen gehört, die gemäß den Sicherheitsvorschriften dazu befugt sind.

13. Artikel, die nicht vom Inhaber der Versicherten Kreditkarte oder einer anderen vom Inhaber der Versicherten Kreditkarte benannten Partei in Empfang genommen wurden.

14. Das Verlieren jeglicher Bestandteile von Eigentum, Grundstücken oder Räumlichkeiten, es sei denn, das Betreten oder Verlassen des Eigentums oder der Räumlichkeiten war das Ergebnis von Gewaltanwendung und hat zu offensichtlichen physischen Schäden am Eigentum oder den Räumlichkeiten geführt.

15. Diebstahl oder direkte physische Beschädigung von Artikeln aus einem Kraftfahrzeug oder als Folge des Diebstahls dieses Kraftfahrzeugs.

16. Schmuck, Uhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Artikel, die aus Edelsteinen und Edelmetallen hergestellt wurden.

17. Dienstleistungen oder alle immateriellen Artikel, Bargeld, Reiseschecks, Fahrkarten, Papiere, Devisen, handelbare Wertpapiere, Aktien aller Art, Barren, Silber und Gold.

18. Tiere, lebende Pflanzen oder andere Lebewesen, Verbrauchsgüter, verderbliche Waren oder dauerhafte Einrichtungen.

19. Elektronische Artikel und Geräte, einschließlich insbesondere Walkman, MP3/4-Player, Computer oder computerbezogene Geräte, während Sie sich an Ihrem Arbeitsplatz befinden, Gegenstände, die für berufliche Zwecke verwendet werden.

20. Alle Versandhandelsartikel oder Artikel, die per Post geliefert werden, bis der/die Artikel eingegangen sind, keine Schäden festgestellt wurden und sie an der angegebenen Lieferadresse angenommen wurden.

21. Diebstahl oder versehentliche Beschädigung eines Artikels, wenn eine andere Versicherung den Diebstahl oder die versehentliche Beschädigung abdeckt, oder wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser anderen Versicherung verletzt wurden, oder für die Rückerstattung einer offensichtlichen Überzahlung.

22. Mobiltelefone.

23. Schäden an Kleidung oder Material durch Reinigung oder Veränderung.

KAPITEL 6 - DOKUMENTE UND NACHWEISE, DIE IM FALLE EINES ANTRAGS AUF INANSPRUCHNAHME VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN VORZULEGEN SIND

1. Dokumente und Belege, die bei einem Antrag auf Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen erforderlich sind

Bei den von dem Versicherten oder dem Begünstigten übermittelten Dokumenten kann es sich um Originale oder beglaubigte Dokumente handeln:

- Der Nachweis, dass die geschädigte Person zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Garantie als Versicherter gilt,
- Der Nachweis der Zahlung der garantierten Leistungen mit der Versicherten Kreditkarte: die ordnungsgemäß ausgefüllte Bescheinigung des Versicherungsnehmers, die dem Versicherten von SPB zugesandt wurde, oder alternativ der Kontoauszug oder die Rechnung über die Zahlung,
- Dokumente, die die garantierten Leistungen belegen: Beförderungsscheine (Flugtickets, Zugtickets usw.), Mietverträge (für ein Fahrzeug, einen Aufenthalt oder eine Unterkunft usw.), Skipässe, Skikurse usw.
- Das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular "Ehrenwörtliche Erklärung" von SPB, in dem bestätigt wird, ob es andere Verträge gibt, die das gleiche Risiko abdecken,
- Die Bankverbindung (RIB).

Zusätzlich zu den für jede der folgenden Garantien einzureichenden Unterlagen kann der Versicherer je nach

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

den Umständen des Schadensfalls weitere Unterlagen anfordern, um die Begründetheit des Entschädigungsanspruchs zu beurteilen.

Zusätzlich für die Garantie "AUSLANDSUNFÄLLE":

- Eine Sterbeurkunde oder ärztliche Bescheinigungen, die die Invalidität feststellen (ärztliches Gutachten...),
- Das Protokoll der örtlichen Behörden (Polizei, Feuerwehr...),
- Die Kontaktdaten des Notars, der mit dem Nachlass betraut ist,
- Ein rechtsgültiges Dokument, das die Eigenschaft des Begünstigten belegt, darunter die Kopie eines Personalausweises,
- Im Falle einer Körperverletzung, die zu einer Invalidität führen kann, müssen Sie sich jedem vom Versicherer geforderten Gutachten unterziehen.

Zusätzlich für die Garantie "GARANTIEVERLÄNGERUNG":

- Das Original oder die Kopie der Kaufrechnung oder des Zahlungsbelegs und die Kopie der Abrechnung der Versicherten Kreditkarte, die den Kauf des anspruchsberechtigten Artikels mit der Versicherten Kreditkarte belegt.
- Die detaillierte Reparaturrechnung mit Angabe von:
  - Name, Adresse und Unterschrift des Versicherten,
  - Das Datum des Defekts,
  - Die Marke, den Typ und das Modell des anspruchsberechtigten Artikels,
  - Die Beschreibung des Defekts,
  - Die Art der durchgeführten Arbeiten,
  - Der Kostenvoranschlag der Reparaturwerkstatt (mit dem offiziellen Stempel der Reparaturfirma), der Einzelheiten zu den Lieferungen, Ausgaben und Arbeitskosten enthält,
- Die Kopie der ursprünglichen Garantie.

Zusätzlich für die Garantie "EINKÄUFE IM INTERNET":

- Der Ausdruck des Bestellbelegs (E-Mail), jede Bestätigung des Händlers über die Annahme der Bestellung oder der Ausdruck der Bildschirmseite mit der Bestellung,
- Die Kopie der Lastschrift des Versicherten, die den/die von der Bestellung abgebuchten Betrag/e bestätigt/bestätigen,
- Im Falle einer Lieferung durch einen Spediteur: der Lieferschein, der dem Versicherten ausgehändigt wurde,
- Im Falle einer Postsendung, die der Versicherte erhalten hat, die Sendungsverfolgung, die sich im Besitz des Versicherten befindet,
- Im Falle der Rücksendung des berechtigten Artikels an den Händler, der Beleg über die Höhe der Versandkosten mit Empfangsbestätigung.

Zusätzlich für die Garantie "EINKAUFSVERSICHERUNG":

In allen Fällen:

- Die Abrechnung der Versicherten Kreditkarte, die die Bezahlung des anspruchsberechtigten Artikels mit der Versicherten Kreditkarte belegt,
- Alle Belege zur Identifizierung des anspruchsberechtigten Artikels sowie des Kaufpreises und des Kaufdatums, wie z. B. eine Rechnung oder ein Kassenbon.

Im Falle eines schweren Diebstahls:

- Das Original des Polizeiberichts;
- Alle Beweise für den Schaden, d. h.:
  - Bei Diebstahl durch Überfall: Jeder Beweis wie ein ärztliches Attest, eine Zeugenaussage oder eine schriftliche, datierte und handschriftlich unterschriebene Bestätigung des Zeugen, in der sein Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, seine Adresse und sein Beruf angegeben sind,
  - Im Falle eines Einbruchsdiebstahls: jedes Dokument, das den Einbruch belegt, wie z. B. der Kostenvoranschlag oder die Rechnung für die Reparatur des Schließmechanismus oder eine Kopie der Anzeige, die der Versicherte bei seinem Hausrat- oder Kfz-Versicherer gemacht hat.

Im Falle eines Unfallschadens:

- Das Original des Kostenvoranschlags oder der Rechnung für die Reparatur oder
- Die Bescheinigung des Verkäufers, in der die Art des Schadens angegeben ist und die bestätigt, dass der anspruchsberechtigte Artikel irreparabel ist.

KAPITEL 7 - RECHTSVORSCHRIFTEN

1. VERFAHREN ZUR GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN UND MELDUNG VON SCHADENSFÄLLEN

1. Bitte lesen Sie den entsprechenden Abschnitt der Garantien, um genau zu erfahren, was abgedeckt ist und was nicht, und achten Sie dabei besonders auf die Bedingungen, Grenzen und Ausschlüsse.

2. Einreichung eines Anspruchs auf Entschädigung.

a) Europ Assistance kann die Interventionen der öffentlichen Dienste, insbesondere im Bereich der Notfallhilfe, nicht ersetzen. Im Falle einer schweren Körperverletzung müssen Sie zunächst die örtlichen

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

Rettungsdienste anrufen und Uns anschließend die Kontaktdaten des Arztes mitteilen, der Sie betreut. Alle Kosten, die bei einer leichten Körperverletzung entstehen, müssen von Ihnen vorgestreckt und dann geltend gemacht werden.

b) Für alle anderen Schadenersatzansprüche, gilt Folgendes: Sie müssen SPB kontaktieren und dabei Folgendes angeben:

- Ihren Namen,
- Ihre Nummer der Versicherten Kreditkarte,
- Ihre Adresse mit Postleitzahl, Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, und Ihre E-Mail-Adresse.
- Die Grundzüge Ihres Anspruchs.

- über Internet:

Adresse der Website: https://assur-lux.spb.eu

- per Telefon:

Unter der Nummer (+352) 27 30 21 31 (gebührenfreie Nummer, die je nach Angebot des jeweiligen Anbieters zum Preis einer lokalen, regionalen oder nationalen Verbindung berechnet wird), Telefonleitung, die 7 Tage die Woche von 9.00 bis 17.00 Uhr erreichbar ist (außer an gesetzlich arbeitsfreien und/oder gesetzlichen Feiertagen und wenn es nicht gesetzlich oder durch Vorschriften verboten ist).

- per E-Mail:

An die folgende Adresse: assur-lux@spb.eu

- per Post:

- SPB Assurance – Karten BGL BNPP Visa Classic – CS 90000 – 76095 Le Havre Cedex

Wir bitten Sie, Uns innerhalb von achtundzwanzig (28) Tagen nach Kenntnisnahme über jeden Schaden oder Verlust zu informieren, der zu einem Entschädigungsanspruch führt, und Uns Ihr ausgefülltes Entschädigungsantragsformular zurückzusenden und Uns alle zusätzlichen Informationen so schnell wie möglich mitzuteilen.

Zusätzliche Informationen.

Sie müssen alle Ihre Rechnungen, Quittungen, Originalberichte usw. vorlegen. Sie sollten in dem Abschnitt, unter dem Sie einen Anspruch geltend machen, nachlesen, welche Belege Sie uns gegebenenfalls vorlegen müssen.

Es ist immer ratsam, Kopien aller Dokumente, die Sie uns schicken, aufzubewahren.

Sachbearbeiter für Versicherungsansprüche

Der Versicherer behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit auf einen externen Sachbearbeiter zurückzugreifen, wenn dies erforderlich ist, um seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nachzukommen.

2. ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND/SPRACHE

Dieser Vertrag, seine Auslegung oder jegliche Fragen bezüglich seines Zustandekommens, seiner Gültigkeit oder seines Wirkens und seiner Ausführung unterliegen dem luxemburgischen Recht.

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, seinem Gegenstand oder seiner Entstehung ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichts von und in Luxemburg.

Jegliche Kommunikation im Zusammenhang mit dem Vertrag erfolgt in französischer Sprache.

3. ABTRETUNG

Nach Aufwendung von Kosten tritt der Versicherer in die Rechte und Ansprüche ein, die der Versicherte gegen Dritte haben könnte, die für den vom Versicherten erlittenen Schaden haften.

Unser Rechtsübergang ist auf den Betrag der Entschädigung beschränkt, die wir bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrags leisten.

Sie verpflichten sich, bei der Ausübung unseres Rechtsübergangs in angemessener Weise mit Uns zu kooperieren.

4. VERJÄHRUNG

1. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, die sich aus diesem Vertrag ergeben, liegt bei drei (3) Jahren ab dem Tag, an dem das Ereignis eingetreten ist, das den Anspruch begründet.

2. Wenn eine Partei jedoch nachweist, dass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt von diesem Ereignis Kenntnis erlangt hat, beginnt die Frist erst ab diesem Zeitpunkt zu laufen, darf aber fünf (5) Jahre ab dem Tag des Ereignisses nicht überschreiten (außer im Falle von Betrug).

3. Bei der Haftpflichtversicherung beginnt die Frist hinsichtlich des Regressanspruchs des Versicherten gegen den Versicherer mit der gerichtlichen Klage des Geschädigten, sei es als ursprüngliche Schadensersatzklage oder als spätere Klage, die sich aus der Verschlimmerung des Schadens oder dem Eintritt neuer Schäden ergibt.

4. In Bezug auf die Krankenversicherung beginnt die Klagefrist des Begünstigten an dem Tag, an dem er/sie Kenntnis von (i) der Existenz des Vertrags, (ii) seiner/ihrer Eigenschaft als Begünstigter und (iii) dem Eintritt des Ereignisses, von dem die Zahlung der Versicherungsleistungen abhängt, erhält.

5. Der Regress- oder Abtretungsanspruch des Versicherten gegen den Versicherer verjährt nach fünf (5) Jahren ab dem Tag, an dem das schädigende Ereignis, für das der Versicherte haftet, eingetreten ist, oder, wenn es sich um

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

eine Straftat handelt, ab dem Tag, an dem diese Straftat vom Versicherten begangen wurde.

6. Die Verjährungsfrist gilt nicht für Minderjährige, Entmündigte und andere geschäftsunfähige Personen, außer in Bezug auf die oben unter Punkt (5) und (6) genannten Ansprüche.

7. Die Verjährungsfrist gilt nicht für den Versicherten, den Begünstigten oder die geschädigte Person, die nicht in der Lage ist, innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu handeln.

8. Wenn die Schadensmeldung rechtzeitig erfolgt ist, wird die Verjährungsfrist unterbrochen, bis der Versicherer der anderen Partei seine Entscheidung schriftlich mitgeteilt hat.

9. Die Verjährungsfrist für den im vorstehenden Punkt (5) genannten Anspruch wird unterbrochen, sobald der Versicherer von der Absicht des Geschädigten, den Ersatz seines Schadens zu erlangen, Kenntnis erlangt hat. Diese Unterbrechung endet in dem Moment, in dem der Versicherer dem Geschädigten seine Entscheidung über die Entschädigung oder deren Ablehnung schriftlich mitteilt.

10. Jede Verweisung an eine zuständige Stelle, die ordnungsgemäß zur Prüfung von Beschwerden befugt ist, unterbricht die oben genannte Verjährungsfrist.

5. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Datenschutzhinweis von Europ Assistance

im Rahmen der

mit der Karte BGL BNP Paribas Visa Classic verbundenen Versicherung.

Der vorliegende Datenschutzhinweis erläutert, welche personenbezogenen Daten Europ Assistance (im Folgenden "Versicherer") im Rahmen der Versicherung in Verbindung mit der Karte BGL BNP Paribas Visa Classic sammelt und verarbeitet, wie diese Daten verwendet werden, welche Rechte die betroffenen Personen haben und wie sie diese ausüben können. Der Versicherer verpflichtet sich, alle angemessenen Mittel einzusetzen, um die Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten zu wahren.

Welche rechtliche Einheit verwendet Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: Europ Assistance S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die dem französischen Versicherungsgesetz (Code des Assurances) unterliegt und ihren Sitz in 2, rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, hat. Die Gesellschaft ist im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragen. Sie schließt diese Police über die irische Niederlassung der Europ Assistance S.A. ab, die beim Companies Registration Office (Amt für Gesellschaftsregistrierung) unter der Nummer 907089 registriert ist und deren Hauptsitz sich in Ground Floor, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, Irland, DO2 RR77, befindet.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Europ Assistance S.A, 2, rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu verschiedenen Zwecken.
Im Rahmen des Abschlusses und/oder der Abwicklung Ihres Vertrages verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für Folgendes:

• Abschluss von Versicherungen und Verwaltung der damit verbundenen Risiken;

• Durchführung von Prüfungen der Anspruchsberechtigung;

• Verwaltung Ihrer Versicherungspolice; und

• Verwaltung der Geltendmachung Ihrer Ansprüche und Ihrer Beschwerden.

Um unsere legitimen Interessen zu erfüllen, können wir Ihre personenbezogenen Daten auch in folgenden Fällen verarbeiten:

Vorbeugung oder Handhabung von Betrug und/oder Verhinderung von Unregelmäßigkeiten	Berechtigtes Interesse des Versicherers, sich vor Betrugsversuchen zu schützen und begangene Betrugsversuche zu verfolgen
Durchführung und Verwaltung von Umfragen und Kundenzufriedenheitskontrollen	Berechtigtes Interesse des Versicherers bestehend aus der Bewertung der Kundenzufriedenheit
Kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Geschwindigkeit unseres Beschwerdeverwaltungssystems (z. B. Durchführung von Analysen, Verbesserung der Nutzererfahrung; Fehlersuche und Forschung; Bereitstellung von Kundenservice und Schulungen).	Berechtigtes Interesse des Versicherers bestehend aus der Bewertung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen und der Verfügung über Daten zu seinen Vertriebstätigkeiten
Erstellen von Handelsstatistiken und versicherungsmathematischen Studien	Berechtigtes Interesse des Versicherers (bestehend aus Daten über seine Geschäftstätigkeit)
Verwaltung der Aufzeichnung von Telefongesprächen mit	Berechtigtes Interesse des Versicherers

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

Mitarbeitern des Versicherers oder Mitarbeitern von Subunternehmern zum Zweck der Schulung und Bewertung von Mitarbeitern und der Verbesserung der Servicequalität sowie zur Verwaltung potenzieller Rechtsstreitigkeiten	(bestehend aus der Bewertung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen und der Sicherung von Beweisen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten)

Wir führen eine Interessenabwägung durch, um sicherzustellen, dass diese Verarbeitungsaktivitäten mit der allgemeinen Datenschutzverordnung in Einklang stehen.

Bei der Erhebung sensibler Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten, werden wir Sie um Ihre ausdrückliche Zustimmung bitten.

Schließlich kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten müssen, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen in Bezug auf:

- den Kampf gegen Geldwäsche
- den Kampf gegen die Finanzierung von Terrorismus
- Internationale Wirtschafts- oder Finanzsanktionen

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten ausschließlich die personenbezogenen Daten, die für die oben genannten Zwecke absolut notwendig sind. Wir verarbeiten insbesondere:

- Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und Ihre Identitätsnachweise (beispielsweise Reisepass)
- Ihre Bankdaten
- jedes Dokument, dass Sie uns im Rahmen Ihrer Anfrage zur Verfügung stellen

Mit wem teilen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Tochtergesellschaften von Europ Assistance und der Generali Gruppe sowie an externe Organisationen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer, Mitversicherer, Schadensregulierer, Makler und Vertriebspartner weitergeben, damit diese Ihnen die von Ihrer Police abgedeckten Dienstleistungen erbringen können, sowie an andere Organisationen, die technische, organisatorische und operative Tätigkeiten zur Unterstützung der Versicherung ausüben. Diese Organisationen und Einrichtungen können Sie um eine gesonderte Zustimmung bitten, bevor sie Ihre personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke verarbeiten.

Wir können auch bestimmte relevante Informationen über Ihre Beschwerde (z. B. Status der Beschwerde, Art, Grund) an BGL weitergeben, soweit diese Informationen für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, den BGL mit Ihnen geschlossen hat, erforderlich sind. **Darüber hinaus kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten auch zu Zwecken der von BGL durchgeführten Wirtschaftsprüfungen und Kontrollen weitergeben müssen.**

Warum müssen Sie uns Ihre persönlichen Daten mitteilen?

Ihre personenbezogenen Daten sind im Rahmen der oben genannten Zwecke erforderlich, um den Vertrag abzuschließen und durchzuführen, unsere rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und unsere berechtigten Interessen zu verfolgen. Wenn Sie sich dafür entscheiden, uns diese nicht mitzuteilen, sind wir nicht in der Lage, den Vertrag zu erfüllen oder Ihnen die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die von der Europäischen Kommission nicht als Länder mit einem angemessenen Schutzniveau anerkannt sind. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Organisationen außerhalb des EWR unter Einhaltung geeigneter und angemessener Garantien in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht innerhalb des EWR. Sie haben das Recht, vom Datenschutzbeauftragten Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der Garantien zu erhalten, die wir für eine solche Übertragung annehmen.

Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben

- Zugang – Sie können Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten verlangen.
- Berichtigung – Sie können uns auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen.
- Löschung – Sie können uns auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft:

a. Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die wir sie erhoben oder verarbeitet haben, nicht mehr erforderlich.
b. Sie widerrufen die Einwilligung, die der Verarbeitung zugrundeliegt, und es gibt keinen Rechtsgrund für die Verarbeitung.
c. Sie widersetzen sich der automatisierten Entscheidungsfindung und die Verarbeitung erfolgt nicht aus zwingenden berechtigten Gründen, oder Sie widersetzen sich der Verarbeitung für Direktmarketingzwecke.
d. Wir haben Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet.

e. Wir sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, um unseren rechtlichen Verpflichtungen gemäß den Gesetzen der Europäischen Union oder des Mitgliedstaates, denen wir unterliegen, nachzukommen.

BGL BNP PARIBAS S.A. – 50, Avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxemburg – Tel.: (+352) 42 42-1, Fax: (+352) 42 42-2001
Handelsregister R.C.S. Luxemburg, B 6481 – BIC (SWIFT): BGLLLULL – Mwst.-Nr.: LU 10875081 – bgl.lu – info@bgl.lu - Marketingmitteilung

- Einschränkung – Sie können uns in einer der folgenden Situationen bitten, die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, einzuschränken:

a. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten, bis wir die Richtigkeit überprüfen können.

b. Die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersetzen sich der Löschung der personenbezogenen Daten und verlangen stattdessen, dass ihre Nutzung eingeschränkt wird.

c. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für Verarbeitungszwecke, aber Sie möchten, dass Ihre personenbezogenen Daten zur Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen verwendet werden.

- Übertragbarkeit – Sie können uns bitten, Ihre personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übertragen oder Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

- Einspruch – Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um unser berechtigtes Interesse zu erfüllen, einschließlich für Direktmarketingzwecke, haben Sie das Recht, gegen diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Einspruch zu erheben und uns aufzufordern, diese Verarbeitungsaktivitäten einzustellen.

- Widerruf der Einwilligung – Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, sind wir möglicherweise nicht mehr in der Lage, Ihre Anfrage zu bearbeiten.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse wenden:

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Die Ausübung Ihrer Rechte ist kostenlos, es sei denn, Ihre Anträge sind offensichtlich unbegründet oder übermäßig.

Wie kann eine Beschwerde eingereicht werden?

Wenn Sie mit den Antworten, die wir Ihnen gegeben haben, nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen, deren Kontaktdaten wie folgt lauten:

Französische Behörde:
Commission nationale de l'informatique et des libertés (CNIL)
3, place de Fontenoy
TSA 80715
75334 Paris CEDEX 07
Frankreich
www.cnil.fr

Luxemburgische Behörde:
Commission Nationale pour la Protection des Données
15, Boulevard du Jazz
L-4370 Belvaux
Luxemburg

Tel.: (+352) 26 10 60 1

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten von Uns aufbewahrt?

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie es für die oben genannten Zwecke erforderlich ist (6 Monate für Telefonaufzeichnungen, 10 Jahre für Verarbeitungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen, 5 Jahre für andere Verarbeitungen), zuzüglich der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für die Buchhaltung und der gesetzlichen Verjährungsfrist.

6. VERFAHREN BEI BESCHWERDEN ODER STREITIGKEITEN

WIR HABEN IMMER EIN OFFENES OHR FÜR SIE

Wir bemühen Uns, Ihnen eine Servicequalität zu bieten, die Ihren Erwartungen entspricht. Es kann jedoch vorkommen, dass Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht das Leistungsniveau erhalten haben, auf das Sie glauben, Anspruch zu haben. In diesem Fall möchten Wir dies gerne von Ihnen erfahren, um entsprechende Korrekturmaßnahmen ergreifen zu können.

WIE SIE UNS KONTAKTIEREN KÖNNEN

SCHRITT 1: Ihre Beschwerde äußern

Beschwerden über die Versicherungsleistungen sind an die Beschwerdeabteilung von SPB über die verschiedenen Ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle zu richten:

- Online-Beschwerdeformular auf der Website
  www.spb-assurance.fr
- E-Mail-Adresse: reclamation-lux@spb.eu
- Postanschrift: SPB Département Réclamations - CS 90000 - 76095 Le Havre Cedex

Die Beschwerdeabteilung von SPB verpflichtet sich, den Eingang der Beschwerde innerhalb von 10 Werktagen nach ihrem Eingangsdatum zu bestätigen (selbst wenn die Beschwerde auch innerhalb dieser Frist beantwortet wird) und die Beschwerde in jedem Fall innerhalb von höchstens 2 Monaten nach ihrem Eingangsdatum zu beantworten.

SCHRITT 2 - Widerspruch einlegen

Wenn die erteilte Antwort nicht Ihren Erwartungen entspricht, können Sie sich direkt an den Complaints Officer des Versicherers wenden:
Europ Assistance Belgium, zu Händen des Complaints Officers, Cantersteen 47, 1000 Brüssel
(Beschwerde- lux@europ-assistance.be)

ETAPE 3 – Außergerichtliche Streitbeilegung – Mediation

Wenn die Streitigkeit nach der Prüfung Ihres Antrags fortbesteht, können Sie

- einen Antrag auf außergerichtliche Beilegung der Streitigkeit beim Commissariat aux Assurances, 11, rue Robert Stumper, L-2557 Luxemburg, einreichen, entweder
  - ➢ per Post;
  - ➢ per Fax auf die +352 22 69 10;
  - ➢ per E-Mail:reclamation@caa.lu;
  - ➢ Online auf der Website des CAA (Formular FR, EN, DE): https://www.caa.lu/fr/consommateurs/resolution-extrajudiciaire-des-litiges
- oder Sie können sich an den Versicherungsmediator wenden,entweder unter der E-Mail-Adresse mediateur@aca.lu oder an die Postanschrift ACA, 12, rue Erasme, L – 1468 Luxemburg (Tel. (+352) 44 21 44 1) oder per Fax ((+352) 44 02 89).

7. MEHRFACHVERSICHERUNG

Der Versicherte muss den Versicherer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn er/sie einen/mehrere andere Versicherungsverträge abgeschlossen hat, die das gleiche Risiko/die gleichen Risiken abdecken. Im Falle eines Schadens meldet der Versicherte den Schaden allen Versicherern unter Angabe des/der Namen(s) des/der anderen Versicherer(s).

Jeder Versicherer ist für die Zahlung der Entschädigung gemäß dem Gesetz von 1997 verantwortlich.

8. FALSCHANGABE

Falsche oder unrichtige Angaben oder Verschweigen von Tatsachen durch den Versicherten können das Recht auf Versicherungsschutz für den Versicherungsfall ganz oder teilweise beeinträchtigen, auch infolge der Aufhebung oder Kündigung dieses Vertrags.

9. ERHÖHUNG ODER VERRINGERUNG DES RISIKOS

Der Versicherte muss dem Versicherer schriftlich jede Erhöhung oder Verringerung der durch diesen Vertrag gedeckten Risiken mitteilen, wenn und soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

10. VERPFLICHTUNG ZUR SCHADENSMINIMIERUNG

Der Versicherte muss alles in seiner Macht Stehende tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu begrenzen.

11. AUFSICHTSBEHÖRDE

Commissariat aux Assurances

11n rue Robert Stumper
L-2557 LUXEMBURG